

Haushalt 2011

- Anfrage der SPD-Bezirksfraktion der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 28.12.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.01.2011

Haushaltsplan Band 1 - Seite 363

1. Sanierungsplanung GGS Astrid-Lindgren

Welche Sanierungsmaßnahmen stehen an?

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen einer Kooperation mit der EVL wurden von dem Gebäude thermografische Aufnahmen gemacht. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Fassade in erheblichem Maße Undichtigkeiten aufweist, die zu hohen Wärmeverlusten und damit einem erhöhten Energieverbrauch führen. Um den Sanierungsbedarf qualifiziert ermitteln und bewerten zu können, sollen im Jahr 2011 entsprechende Planungsleistungen vergeben werden, damit die Sanierung in den folgenden Jahren in sinnvollen Abschnitten veranschlagt und ausgeführt werden kann. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zum Inhalt und Umfang der Sanierungsmaßnahmen gemacht werden.

2. Sanierung/Renovierung von Friedhofskapellen im Stadtgebiet

Welche Friedhofskapellen im Bezirk III sind vorgesehen mit welchen Maßnahmen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich sind die veranschlagten Mittel für Baumaßnahmen auf den Friedhöfen vorgesehen. Das schließt neben den Friedhofskapellen auch die dort vorhandenen Betriebsgebäude mit ein.

Im Bezirk III sind Maßnahmen auf dem Friedhof Scherfenbrand vorgesehen. Im Sozialgebäude sind Holzbalken im Dach von Schädlingen befallen. Bei der Kapelle soll die Fassade gereinigt werden.

Für die Erweiterung des Sozialgebäudes auf dem Friedhof Lützenkirchen sind Planungsmittel im Finanzplan etatisiert.

Haushaltsplan Band 2 - Seiten 76 folgende (Bezirkshaushalt)

3. 1310/523200 - Friedhöfe: Verbesserung der Infrastruktur

Die Position (2010: 45.000 Euro) erscheint nicht mehr? Gründe?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Position ist versehentlich nicht in die Übersicht über die Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen aufgenommen worden. Mittel sind in gleicher Höhe wie 2010 veranschlagt.

4. Neubau Treppenanlage Mathildenhof (neue Maßnahme)

Um welche der zahlreichen Treppenanlagen in Mathildenhof handelt es sich?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich um den Neubau der Treppenanlage Halenseestraße/Spreestraße. Die Notwendigkeit der Maßnahme wurde über z.d.A.: Rat, Nr. 8, Seite 275, begründet.

5. Bahnübergang Schlebuschrath (neue Maßnahme)

Was ist geplant?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der beschränkte Bahnübergang Schlebuschrath befindet sich im Verlauf der Güterzugstrecke 2324 Mülheim (Ruhr) - Niederlahnstein. Die DB Projektbau ist mit der Planung einer Erneuerung der abgängigen Bahnübergangssicherungsanlage beauftragt. Die DB strebt im Hinblick auf die Realisierung des ESTW (elektronisches Stellwerk) Solingen, sowie dem Projekt Neue Bahnstadt Opladen die Umsetzung definitiv für 2011 an.

Genutzt wird der Übergang von Fußgängern, Radfahrern, Pkw und Dienstleistungsfahrzeugen. Hierzu gehören vor allem die Pächter der Kleingartenanlagen Burgloch und Manfort, die Nutzer des Dhünnradweges, sowie die Versorgungsfahrzeuge für die Anlieger Schlebuschrath.

Fahrzeuge über 3,5 t haben generell nicht die Möglichkeit, diesen Bahnübergang und auch die alternative Querungsmöglichkeit der Unterführung in Höhe der Wilhelm-Leuschner-Straße mit einer Durchfahrtshöhe von nur 3,10 m zu nutzen. Für größere Fahrzeuge ist darüber hinaus auch die Querschnittsbreite der Trasse Schlebuschrath – von teilweise unter 3,00 m – nicht ausreichend.

Ein problemloser Begegnungsverkehr von LKW (dreiachsiges Müllfahrzeug) / PKW im Bereich der Bahnanlage soll durch die Anlage einer Wendeanlage nordwestlich des Bahnübergangs ermöglicht werden.

**Der Zufahrtbereich aus Nordosten von der Alkenrather Straße wird durchgängig in einer Breite von 5,50 m erstellt.
Laut Eisenbahnkreuzungsgesetz ist die Stadt an den Kosten zu beteiligen.
Fördermittel des Landes wurden beantragt.**

6. Gemeindestraßen (Unterhaltung einschl. Brücken und Straßenbeleuchtung)

Gegenüber 2010 sind die Mittel um ca. 32 % gekürzt. Welche Auswirkungen sind zu erwarten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mittel wurden nicht gekürzt. Der Ansatz 2010 enthielt zusätzlich zu den jährlichen Pauschalansätzen einmalige Ansätze für die Instandsetzung des Willy-Brandt-Rings sowie für die Ertüchtigung von Radwegen im Rahmen der Regionale (insg. 900.000,-€). Beide Maßnahmen wurden nicht umgesetzt. Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

7. Nicht im Haushaltsplan enthaltene Maßnahmen

7.1 Förderung des Umbaus der Ev. Kindertagesstätte von-Diergardt-Straße

Der Zuschussantrag soll der Verwaltung in den nächsten Tagen zugehen. Ist eine Aufnahme von Fördermitteln in 2011 noch möglich?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Förderung der entsprechenden Maßnahme erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren vom 09.05.2008. Nach Ziff. 6.2.2 der Richtlinien sind für die Jahre 2010 bis 2013 die Anträge jeweils bis zum 30.06. des vorhergehenden Kalenderjahres (z. B. für das Jahr 2011 bis zum 30.06.10) den Landesjugendämtern vorzulegen. Entsprechend der Mitteilung des Landschaftsverbandes Rheinland, Landesjugendamt, vom 02.09.08 hat das Ministerium darauf hingewiesen, dass dieser Termin in den Richtlinien keine grundsätzliche Ausschlussfrist darstellt. Sofern noch ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, können auch nach diesem Termin eingehende Anträge in den jeweiligen Jahren in die Förderung noch mit einbezogen werden.

Eine weitergehende Fortschreibung hinsichtlich der Förderung durch das Land NRW ist zwischenzeitlich dahingehend erfolgt, dass eine sog. „Regionale Steuerung der Bewilligung der Fördermittel“, d. h. eine Verteilung nach Steuerungskriterien, wie das bisherige Maß der Förderung der einzelnen Jugendämter und die Berücksichtigung von Kommunen in der Haushaltssicherung, bei der Förderungsentscheidung mit einbezogen wird, wobei diese Steuerung zunächst übergangsweise in 2010 erfolgt ist und die Regelung für die Zukunft bis dato noch nicht vorliegt. Vor diesem Hintergrund wird sich eine Beantwortung der Fragestellung erst im weiteren Verlauf der Bearbeitung des Investitionsförderungsantrages ergeben.

Grundlegende Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass ein entsprechender Förderantrag nach den vorgenannten Investitionsförderrichtlinien vorliegt.

7.2 Erweiterung Kindertagesstätte Oulustraße

Wo, wann und in welcher Höhe sind die Mittel veranschlagt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Haushaltsplanentwurf Band 1, Seite 355 (letzte Maßnahme auf der Seite):

| | |
|--|--------------------|
| Ansatz 2011 | 100.000 € |
| Verpflichtungsermächtigung 2011 | 100.000 € |
| Ansatz 2012 | 900.000 € |
| Ansatz 2013 | 300.000 € |
| Gesamtkosten mithin | 1.300.000 € |

7.3 Suche nach KiTa-Grundstücken in Schlebusch-Süd

Gibt es Erkenntnisse über die mögliche Eignung des Grundstücks der ehemaligen Comenius-Schule an der Merziger Str. (Waldsiedlung) für einen KiTa-Neubau?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fragestellung eines evtl. Neubaus einer Tageseinrichtung für Kinder auf dem angesprochenen Grundstück an der Merziger Straße kann nur im Rahmen einer größeren Gesamtbetrachtung/-maßnahme, im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens mit Wohnbebauung, erörtert werden. Mit Blick auf den 01.08.13 bzw. die bis dahin zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter 3 Jahren notwendige Umsetzung sind diesbezügliche weitergehende Überlegungen nachgeordnet zu betrachten. Die Verwaltung verfolgt derzeit mit Priorität die Umsetzung der vom Rat beschlossenen 10 Neubaumaßnahmen und 4 Anbau-/Erweiterungsbaumaßnahmen von Tageseinrichtungen für Kinder und den möglichst umfassenden Einbezug der Freien Träger von Tageseinrichtungen für Kinder innerhalb der vom Rat vorgegebenen Bedarfsdeckungsquote.

Wegen der Belastung mit Altlasten dürfte der Standort Merziger Straße aber eher nicht in Frage kommen.